Ausgabe 3

Kommunale Pflegekonferenz
Neckar-Odenwald Kreis

Pflege Aktuell

Mehr dazu auf Seite 4 >>>

Außenansicht der Kurzzeitpflege-Einrichtung in Heidersbach

Pflegeinfrastruktur gestalten:
Solitäre Kurzzeitpflege

Wenn man derzeit auf der B27 fährt, ist der Baufortschritt der Kurzzeitpflege-Einrichtung in Heidersbach nicht zu übersehen. Die Eröffnung lässt nicht mehr lange auf sich warten. Für den Neckar-Odenwald-Kreis und über die Landkreisgrenzen hinaus ist diese Einrichtung ein Novum und ein wichtiger Bestandteil für die Stärkung der häuslichen Versorgung und für die Übergangspflege, beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt.

Die solitäre Kurzzeitpflege, die den Beinamen „Haus Franziskus" (in Anlehnung an Franz von Assisi) hat, ist ein Angebot für alle Menschen im Neckar-Odenwald-Kreis und für die Klinikstandorte. Somit ist auch der Standort Heidersbach naheliegend, da er im Mittelpunkt des Landkreises und zufällig auch zwischen den beiden Standorten der Kreiskliniken liegt. Zudem waren die ersten Gespräche mit der Kommune von einem großen Wohlwollen begleitet.

Die Vision von einer solitären Kurzzeitpflege gab es schon sehr lange. Mit der Ausschreibung zur Förderung solitärer Kurzzeitpflegen des Landes Baden-Württemberg Ende 2017 hat sich der Caritasverband dazu entschieden, diese Vision in die Tat umzusetzen.

RAHMENDATEN:

Träger: Caritasverband Neckar-Odenwald-Kreis
Standort: Heidersbach

Zeitrahmen:

2018	Planungsbeginn
August 2020	Spatenstich
Sommer 2021	geplante Eröffnung

Ausstattung:

- **18 Einzelzimmer auf einer Gesamtwohnfläche von 1.000 qm**
- **2 Therapieräume für Ergotherapie, Krankengymnastik o.ä.**
- **Räume für Beratungsgespräche zur Anschlussversorgung**
- **Plenum für gemeinsame Mahlzeiten, Austausch, Angebote und Aktivitäten**

Innovationsprogramm Pflege 2021

HERZLICHEN
Glück
WUNSCH

an **Friedrich Wohnen & Pflege GmbH**

zur Förderung über das

Innovationsprogramm Pflege 2021

für das Vorhaben

„Tagespflege in Schefflenz"

Seit zehn Jahren gibt es in Baden-Württemberg das Innovationsprogramm Pflege. Dieses Jahr fördert das Land acht innovative Projekte mit rund 3,2 Millionen Euro. Im Fokus steht die Weiterentwicklung von Angeboten der Kurzzeitpflege sowie der Tages-/Nachtpflege.

Zu den landesweit acht geförderten Vorhaben gehört auch der geplante Neubau der Tagespflege in Schefflenz durch den Pflegedienst Friedrich Wohnen & Pflege GmbH. Ein hervorragendes Konzept und der innovative Charakter haben das Entscheider-Gremium bei einer Vielzahl von Anträgen überzeugt, das Vorhaben zu fördern.

Angesichts einer älter werdenden Gesellschaft ist es heute wichtiger denn je, neue Wege in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu gehen. Es braucht mehr Angebote damit pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Angebote der Tages- und der Kurzzeitpflege tragen wesentlich dazu bei, in der häuslichen Pflege Tätige zu unterstützen und zu entlasten. Der Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Angebote stehen daher im Fokus der Förderrunde 2021, in der das Land sechs Tagespflegeeinrichtungen und zwei Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert.

Förderaufruf zum Innovationsprogramm Pflege 2022:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderaufrufe/

GRUSSWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

Endlich – Zeit zum Durchatmen. Nach beinahe 16 Monaten der pandemiebedingten Regelungen und Einschränkungen ist der Wunsch nach etwas mehr Normalität in allen Lebensbereichen groß. Wir sind in einer Phase, in der wir die sehnsüchtig erwarteten Lockerungen und Öffnungen ganz bewusst wahrnehmen und genießen, ohne dabei die gebotene Vorsicht zu vergessen. Dies betrifft auch viele Bereiche der Pflege, ganz besonders dort, wo Distanz und Abstand zur Regel wurden, obwohl doch menschliche Nähe so wichtig gewesen wäre.

Das Thema Pflege ist sehr vielfältig. Mit der heutigen Ausgabe haben wir den Fokus auf Entlastungsangebote für pflegende Angehörige gelegt.

Auch aufgrund der bevorstehenden Eröffnung der solitären Kurzzeitpflege-Einrichtung in Heidersbach – ein Novum für den Neckar-Odenwald-Kreis und weit über die Landkreisgrenzen hinaus. Lesen Sie hierzu das interessante Interview mit Herrn Edinger, dem Geschäftsführer des Caritasverbandes und Initiator der Einrichtung.

Pflegende Angehörige sind Deutschlands größter Pflegedienst! Gerade deshalb sind auch Entlastungsangebote von enormer Bedeutung. Diese können sehr vielseitig sein und werden zum Großteil von den Pflegekassen finanziell unterstützt. Wir geben Ihnen heute einen Überblick, welche Leistungen es gibt, wie diese finanziert werden können und jeweils auch ein „Best-Practise-Angebot" aus dem Neckar-Odenwald-Kreis.

Die Sommerzeit steht vor der Tür. Für das Projektteam der Kommunalen Pflegekonferenz beginnt nun die Hochphase für die Vorbereitungen der sehnlichst erwarteten Auftaktveranstaltung am 15.November 2021.

Die Anmeldemodalitäten und weiterführende Informationen hierzu werden wir zeitnah veröffentlichen.

Für heute wünsche ich Ihnen eine gute Zeit, viele sonnige Sommertage und alles, was zum Auftanken nach den vergangenen Monaten nötig ist!

Ihre

Renate Körber
Sozialdezernentin

„Deutschlands größter Pflegedienst“

**Im Neckar-Odenwald-Kreis werden über 80% der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt.
Die meisten davon, nämlich rund 55% bzw. 4.708 Pflegebedürftige werden von Angehörigen oder anderen Personen gepflegt und erhalten dafür Pflegegeld.
Weitere 26% leben zu Hause und werden dort zusätzlich oder ausschließlich von einem ambulanten Pflegedienst versorgt.**

Pflegende Familienmitglieder sind ein sehr wichtiger Pfeiler unseres Pflegesystems. Mit ihrer Motivation aus Liebe und Pflichtbewusstsein leisten sie in der Gesellschaft einen unschätzbaren Dienst. Für die Angehörigen bedeutet die Pflege eines Familienmitglieds viel Verantwortung und viel Arbeit. Die Pflegesituation ist oftmals eine hohe körperliche und psychische Belastung und stellt die Pflegenden vor große organisatorische Herausforderungen. Dies kann häufig auch zu gesundheitlichen Folgen führen. Umso wichtiger ist es, dass Pflegepersonen nicht nur für ihre Angehörigen, sondern auch für sich selbst Hilfe bekommen. Oft fehlt es jedoch an Angeboten oder an dem Wissen, was es gibt.

Die Kommunale Pflegekonferenz widmet dieser Newsletter-Ausgabe dem Schwerpunkt-Thema „Entlastungsangebote für pflegende Angehörige“. Auf den folgenden 4 Seiten werden Leistungen der Pflegeversicherung dargestellt, die in Anspruch genommen werden können, jeweils mit einem „Best-Practice-Angebot“ aus dem Neckar-Odenwald-Kreis.

Die wichtigsten Leistungen in Kürze:

- Tages-/ Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Entlastungsbetrag
- Selbsthilfegruppen
- Pflegezeit

Zudem gibt es im Landratsamt Beratungsangebote, die pflegenden Angehörigen zur Seite stehen:

- Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis
- Altenhilfefachberatung

Entlastungsangebote sind Teil der Pflegeinfrastruktur. Das Ziel der Pflegekonferenz besteht auch darin, diese kontinuierlich auszubauen.

Hilfe im Alltag durch Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste unterstützen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Sie bieten Familien Hilfe im Alltag, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege sowie Betreuung besser organisieren können. Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst unter anderem:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen wie etwa Körperpflege, Ernährung, Förderung der Bewegungsfähigkeit
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen, zum Beispiel Hilfe bei der Gestaltung des Alltags oder Erhaltung sozialer Kontakte
- Beratung bei pflegerischen Fragen
- häusliche Krankenpflege als Leistung der Krankenversicherung, zum Beispiel: Medikamentengabe, Verbandswechsel,
- Hilfen bei der Haushaltsführung, zum Beispiel Reinigen der Wohnung

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 die Kosten für die Leistungen eines Pflegedienstes als ambulante Pflegesachleistungen. Diese richten sich nach dem Pflegegrad (Stand 07/2021):

Pflegegrad 1:	-
Pflegegrad 2:	689 €
Pflegegrad 3:	1.298 €
Pflegegrad 4:	1.612 €
Pflegegrad 5:	1.995 €

Als „Best-Practice-Beispiel“ möchten wir ein erweitertes Angebot eines ambulanten Pflegedienstes vorstellen:

Seit August 2021 bietet der Pflegedienst daheim leben GmbH zusätzlich zu den ambulanten Hilfen am Tag eine sog. **„Nacht-Tour rund um Limbach“** an.

Pflegedienst DAHEIM leben GmbH

Die Initiative kam von den beiden Geschäftsführerinnen Enken Kirmse und Evelyn Gramlich aufgrund der Nachfragen von Angehörigen. Nach einem festgelegten Dienst- und Routenplan sind die Pflegekräfte zu ihren Einsätzen unterwegs, verabreichen Medikamente, begleiten zum Toilettengang, drehen und lagern bei Bettlägerigkeit, übernehmen das Wundmanagement, wechseln Inkontinenzmaterial und gewährleisten eine gute Betreuung, damit Pflegebedürftige auch nachts gut versorgt und pflegende Angehörige entlastet sind.

Kommunale Pflegekonferenz
Neckar-Odenwald Kreis

KURZZEITPFLEGE - Wenn Pflegepersonen krank werden, sich erholen oder in den Urlaub fahren möchten

Eine solitäre Kurzzeitpflege-Einrichtung gibt es bisher im Neckar-Odenwald-Kreis nicht und auch über die Landkreisgrenzen hinaus wagen nur wenige Anbieter diesen Schritt.
Wir haben dazu bei Meinrad Edinger, dem Geschäftsführer des Caritasverbandes Neckar-Odenwald-Kreis nachgefragt.

Wann ist bei Ihnen die Idee entstanden, eine Kurzzeitpflege-Einrichtung zu bauen?

Nach unserer Überzeugung war es von Anfang an nicht zielführend die Kurzzeitpflege an den stationären Einrichtungen anzusiedeln. Für die stationären Einrichtungen stellt dies einen erheblichen Mehraufwand dar. Die kurzzeitige Aufnahme „Außenstehender" in eine Wohngruppe, die auf Dauerwohnen angelegt ist, stellt sowohl die Bewohner als auch die „Kurzzeitpflegegäste" vor eine enorme Herausforderung. Deshalb ist es sinnvoll eine separate Einrichtung zu gestalten, in der den Grundanliegen von kurzzeitiger Pflege idealerweise entsprochen werden kann. Hier ist insbesondere die kurzfristige Aufnahme zu nennen.

Wir möchten immer ein Bett zur kurzfristigen Aufnahme bereit haben und generell innerhalb weniger Tage Gäste aufnehmen. Dies gilt insbesondere für die nicht planbaren Ereignisse, wenn beispielsweise die Pflegeperson plötzlich ausfällt.
Ein ebenso großes Anliegen ist es uns, die Krankenhäuser zu entlasten, was die Entlassung von Patienten angeht, die einer Kurzzeitpflege bedürfen.

Welche Ausstattung steht Pflegebedürftigen während ihres Aufenthalts zur Verfügung?

Die solitäre Kurzzeitpflege hält 18 Einzelzimmer auf einer Gesamtfläche von 1000 Quadratmeter bereit. Es gibt zwei Therapieräume um Ergotherapie, Krankengymnastik oder ähnliches durchführen zu können. Dies ist insbesondere bei „Überbrückungszeiten" für einen Rehabilitationsplatz notwendig. Es gibt Räumlichkeiten, um familiäre Gespräche zur Gestaltung einer Pflegesituation etc. führen zu können.

Das Plenum gibt die Möglichkeit des Austausches bei den Mahlzeiten und den gemeinsamen Aktivitäten.

Die Einrichtung ist barrierefrei und zeigt auch die baulichen Möglichkeiten, die in der häuslichen Umgebung als helfend umgesetzt werden können.

Können Sie uns stichpunktartig erklären, wie eine Kurzzeitpflege von der Anmeldung bis hin zur Rückkehr nach Hause abläuft?

Eine Aufnahme direkt aus dem Krankenhaus erfolgt über die Pflegeüberleitung des Krankenhauses in Absprache mit dem Patienten/Angehörigen. Die Klinik entscheidet über die Transportform zur Einrichtung und veranlasst den Transfer. Die Aufnahme von zuhause erfolgt durch den zu Pflegenden bzw. dessen gesetzlichen Vertreter. Die Aufnahme und Abreise erfolgt in definierten Zeitfenstern. Es wird ein individueller Zeitraum von Belegtagen schriftlich vereinbart, der ggfs. verlängert werden kann. Mit der Vereinbarung wird der Eigenanteil an den Aufenthaltskosten zur Zahlung fällig.

Das „Casemanagement" ist eine tragende Säule der Kurzzeitpflege, das den Übergang in die Häuslichkeit beratend und organisierend gestaltet.

Meinrad Edinger

Geschäftsführer für den Caritasverband des Neckar-Odenwald-Kreises

Ein Blick hinter die Kulissen

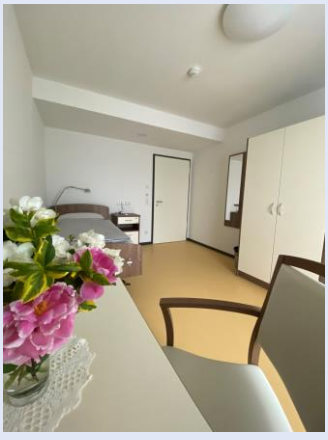

Was kostet Kurzzeitpflege? Und welche finanzielle Unterstützung gibt es?

Die Pflegekosten sind unterschiedlich entsprechend dem Pflegegrad und werden durch die Pflegekassen bis zum definierten Maximalbetrag übernommen. Gleiches gilt bei medizinischer Notwendigkeit für die Krankenkasse. Sollte dieser Maximalbetrag im Laufe des Jahres ausgeschöpft sein, kann der weitere Aufenthalt aus Eigenmitteln bestritten werden. Einen maximal begrenzten Aufenthalt gibt es somit nicht. Der für alle Nutzer gleiche Eigenanteil pro Tag ist derzeit noch nicht vorliegend.

Ab wann kann das Angebot der Kurzzeitpflege genutzt werden?

Der genaue Eröffnungstermin steht noch nicht fest. Wir werden rechtzeitig über die Medien informieren.

Mit der Tagespflege in Billigheim waren Sie „Vorreiter" für ein damals neues Angebot. Gleiches gilt jetzt auch für die Kurzzeitpflege-Einrichtung. Nennen Sie uns Eigenschaften, die es braucht, um Pflegeinfrastruktur innovativ voranzubringen?

Aus unserem caritativen Auftrag heraus sehen wir den Menschen als Ganzheit und nicht in Bedürftigkeitszeiträumen. Das heißt die **Lösung der Problemlage im Gesamtkontext der Notlage** zu definieren. Nur wenn Sie komplex sehen, werden Sie komplex handeln. Da wir in unterschiedlichen Abhängigkeiten und Verantwortungen stehen, müssen viele überzeugt und in ihren Anliegen verstanden werden, um einen Mehrwert für die Beteiligten insbesondere aber die Nutzer des späteren Angebotes zu erzielen; und wenn Sie mir eine weitere Eigenschaft erlauben, dann die der nahezu **unendlichen Geduld.**

Auszeiten für pflegende Angehörige: Tages- und Nachtpflege

326 Tagespflegeplätze in 17 Einrichtungen.

Seit dem Jahr 2017 haben sich die Platzzahlen nahezu verdoppelt. Das ist eine sehr positive Entwicklung im Landkreis.

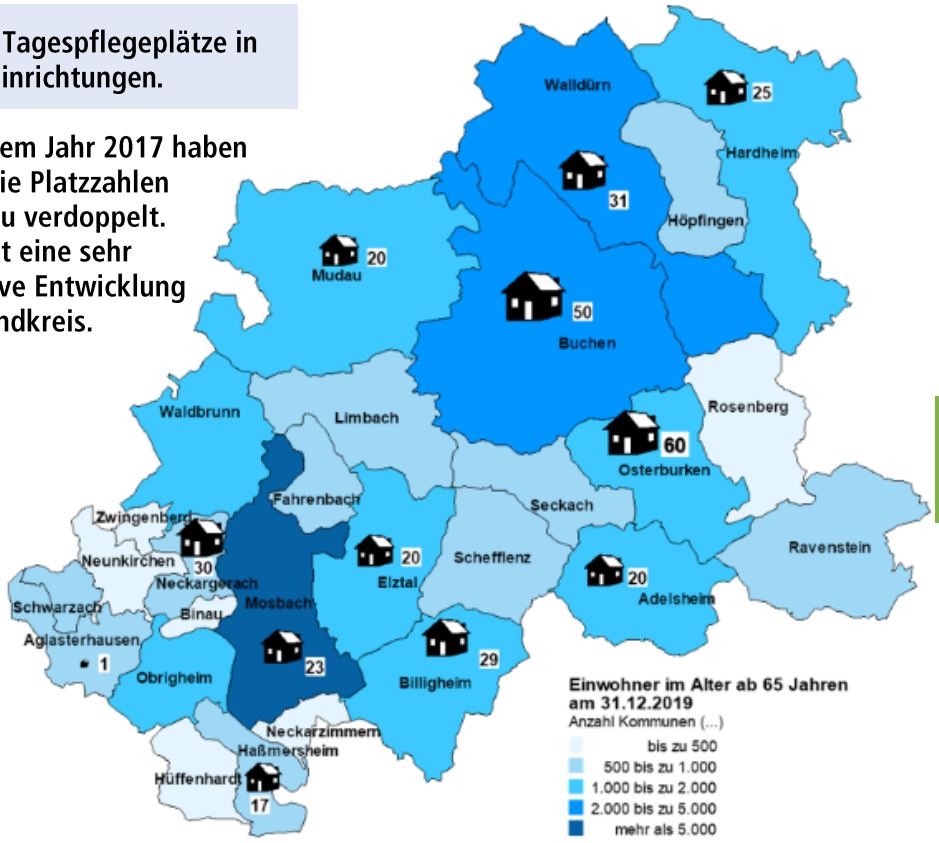

Datenbasis: Sozialplanung des Neckar-Odenwald-Kreises, Stand Juli 2021, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS.

Einrichtungen der Tagespflege betreuen pflegebedürftige Menschen, die tagsüber Unterstützung brauchen, ansonsten aber von ihren Familien oder anderen Personen zu Hause gepflegt werden.

Oft wird die Tagespflege in Anspruch genommen, wenn Angehörige berufstätig sind. Dafür erhält der Pflegebedürftige von der Pflegekasse ab Pflegegrad 2 je nach Einstufung monatlich zwischen 689 € und 1.995 € für die pflegebedingten Aufwendungen. Die Kosten für Unterkunft und Versorgung, sowie Investitionskosten müssen privat getragen werden. Eine Erstattung über den sog. Entlastungsbetrag ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

„Wir möchten mit Ihnen gemeinsam, Ihrem Leben Freude schenken."

TAGESPFLEGE „LEBENSFREUDE"

Frau Strasser hat vor ca. 2 Jahren die Tagespflege Lebensfreude in Walldürn ins Leben gerufen. Sie berichtete: „Sie spüren, wenn sie Angehörige entlasten dürfen, dann können diese entspannen. Oft dauert dies ein paar Tage. Doch dann ist für pflegende Ehepartner, Kinder und Enkel die neue Situation so entspannend, dass sie in der freien Zeit zu Hause alles wieder mit Spaß und Geduld erleben."

Unterstützungsangebote im Alltag nach §45 SGB XI i.V.m. der Unterstützungsangebote Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Die Angebote umfassen:

- Betreuungsangebote: Ehrenamtliche Helfer*innen übernehmen unter fachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen in Gruppen oder im häuslichen Bereich.
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden: Im Fokus steht die gezielte Entlastung und beratende Unterstützung von pflegenden Angehörigen und nahestehenden Pflegepersonen.
- Angebote zur Entlastung im Alltag Pflegebedürftige werden bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder bei der Haushaltsführung oder bei der Organisation von Hilfeleistungen unterstützt.

Träger können ihre Angebote bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 45a SGB XI anerkennen lassen. Bei den anerkannten Angeboten im Neckar-Odenwald-Kreis handelt es sich vor allem um Einzelbetreuung, Betreuungsgruppen, häusliche Unterstützungsangebote und haushaltsnahe Dienstleistungen.

In den überwiegenden Angeboten arbeiten Fachkräfte und geschulte Ehrenamtliche zusammen.

Alle pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad erhalten als Leistung der Pflegeversicherung den Entlastungsbetrag. Dieser beträgt 125 Euro monatlich.

Nach Vorlage der Rechnungen über die tatsächlich entstandenen Aufwendungen, können die Kosten für anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45 a SGB XI bis zu dem Betrag in Höhe von 125 Euro monatlich von den Pflegekassen erstattet werden.

Nähere Auskunft über die anerkannten Angebote in unserem Landkreis können Sie bei der Altenhilfefachberatung Frau Andrea Körner erhalten.

Wenn die Pflegeperson verhindert ist …

Verhinderungspflege

Geht die private Pflegeperson in Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die nachgewiesenen Kosten einer Verhinderungspflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist. Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht jedoch erst, nachdem die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Wird die Verhinderungspflege in einer stationären Einrichtung (z.B. Pflegeheim) erbracht, übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten bis zu einer Höhe von 1.612 € im Kalenderjahr. Die Kosten für Unterkunft / Verpflegung und Investitionskosten muss der Pflegebedürftige selbst bezahlen.
Die Leistung ist zeitlich begrenzt und das Pflegegeld wird während der Verhinderungspflege gekürzt.

Die Verhinderungspflege kann auch tage- oder stundenweise zu Hause in Anspruch genommen werden. Wenn die Pflegeperson unter 8 Stunden verhindert ist, wird dies nicht auf die regulären Verhinderungstage angerechnet und das Pflegegeld wird nicht gekürzt.

Zu den Fragestellungen, wie Ansprüche auf Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege genutzt werden können und wie die Verhinderungspflege im Verhältnis zu anderen Leistungen der Pflegeversicherung stehen, empfehlen wir ein Beratungsangebot auf der Folgeseite.

Eine ganz besondere Art der Entlastung im Pflegealltag stellt die Unterstützung der Alltagsengel der katholischen Kirchengemeinde MOSE (Mosbach-Elz-Neckar) dar:
Frau Stuber und ihr Team von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen möchten **„mehr Licht und Freude in den Alltag"** der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bringen.

ALLTAGSENGEL mose

Die Alltagsengel unterstützen bei Erledigungen und Besorgungen im Alltag, spenden „Freizeit" und leisten Gesellschaft, um pflegende Angehörige zu entlasten. Diese Leistung kann bspw. über die stundenweise Verhinderungspflege abgedeckt werden.

„Da pflegende Angehörige nicht nur mit der Pflege beschäftigt, sondern auch emotional eingebunden sind, ist es wichtig, dass sie durch das Angebot der Alltagsengel den Kopf frei bekommen, sich Zeit für sich **ALLEINE** nehmen können und sich sicher sein können, dass ihr Angehöriger gut versorgt ist.

Tanja Stuber, Alltagsengel

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 125 € monatlich. Dieser soll Pflegepersonen entlasten und die Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen fördern. Der Entlastungsbetrag ergänzt die ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen in der häuslichen Umgebung. Für den Entlastungsbetrag muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Allerdings muss beachten werden, dass die Leistung nur gezahlt wird, wenn die entsprechenden Rechnungen eingereicht werden (**Kostenerstattungsprinzip).** Soweit der monatliche Leistungsbetrag in einem Kalendermonat nicht (vollständig) ausgeschöpft worden ist, wird der verbliebene Betrag jeweils in den nächsten Kalendermonat übertragen (maximal bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres).

Voraussetzungen
Anspruch auf den Entlastungsbetrag haben Pflegebedürftige **aller** Pflegegrade, die zu Hause gepflegt werden.

Der Entlastungsbetrag ist zweckmäßig für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur Förderung der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen bei der Gestaltung des Alltags einzusetzen.

Der Entlastungsbetrag dient der Erstattung von Aufwendungen, die mit der Inanspruchnahme von

- Leistungen der Tages- und Nachtpflege
- Leistungen der Kurzzeitpflege
- Pflegesachleistungen (ausgenommen von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung bei Pflegegrad 2-5)
- Leistungen für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

entstehen.

Beratungsangebote für Pflegende Angehörige

Die Leistungsvoraussetzungen und –ansprüche sind in diesem Newsletter verkürzt dargestellt. Für eine detaillierte Information empfiehlt sich die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle.

Der Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis mit den Standorten in Buchen und Mosbach, sowie die Altenhilfefachberatung des Landratsamtes beraten neutral über die Möglichkeiten von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige.

Und sie informieren, wie die vielfältigen Leistungen kombiniert und eingesetzt werden können. Zudem bieten Pflegekassen entsprechende Beratungsangebote an.

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG NECKAR-ODENWALD-KREIS

STANDORT MOSBACH (SCHEFFELSTR. 2):
Frau Scheuermann: 06261 84-2553
Herr Bauer: 06261 84-2554

STANDORT BUCHEN (HOLLERGASSE 14):
Frau Landwehr: 06281 5212-2550
Frau Baumgartner-Kniel: 06281 5212-2551

pflegestützpunkt@neckar-odenwald-kreis.de

Altenhilfe-fachberatung

„Zu mir können Bürger*innen und deren Angehörige kommen, die sich unsicher sind, ob sie die Kosten für die ambulante beziehungsweise stationäre Pflege aus eigenen Mitteln aufbringen können“, so die Altenhilfefachberaterin des Landratsamtes, die in diesen Situationen speziell Informationen und Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten nach dem Sozialhilferecht (SGB XII) geben kann.

ANSPRECHPARTNERIN
Andrea Körner
Scheffelstr. 3, 74821 Mosbach
Telefon 06261 84-2284

andrea.koerner@neckar-odenwald-kreis.de

Ausblick
auf Ausgabe 4

SCHWERPUNKT-THEMA:
Kommunale Pflegekonferenz im Neckar-Odenwald-Kreis
- Die erste Veranstaltung „gemeinsam Zukunft gestalten"

WAS GIBT ES AUS IHRER EINRICHTUNG ZU BERICHTEN?
Bitte schicken Sie uns ihren Beitrag an: pflegekonferenz@neckar-odenwald-kreis.de

REDAKTIONSSCHLUSS:
18.November 2021

Die nächste Ausgabe erscheint im November 2021

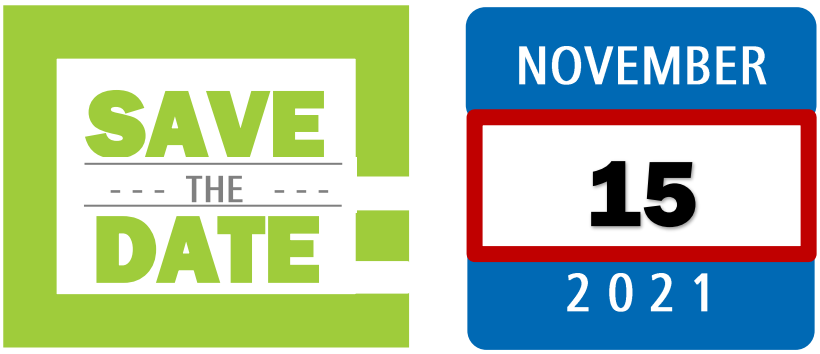

Auftaktveranstaltung Kommunale Pflegekonferenz

„Gemeinsam Zukunft gestalten" – unter diesem Motto haben wir im vergangenen Newsletter die geplante Auftaktveranstaltung unserer Kommunalen Pflegekonferenz angekündigt.

In der Zwischenzeit wurde die Veranstaltung verschoben.

NEUER TERMIN:

15. NOVEMBER 2021, 14 UHR

Wir können mit großer Erleichterung berichten, dass zum jetzigen Zeitpunkt an dem Novembertermin an den bereits angekündigten Planungen festgehalten werden kann.

GEPLANTES PROGRAMM

Im Kultur- und Tagungszentrum „Alte Mälzerei" in Mosbach ist ein circa dreistündiges Programm aus Impulsvortrag, Podiumsdiskussion, sowie der Projektvorstellung geplant.

Quelle: BAGSO/ Sachs

Mit einem Impulsvortrag unter dem Titel „Älterwerden in dieser Zeit" wird Herr Franz Müntefering den idealen Einstieg in das weitere Programm bieten, sowie anschließend auch an der Podiumsdiskussion teilnehmen.

ANMELDEMODALITÄTEN

Sobald die Anmeldung möglich ist, werden wir über den Verteiler des Newsletters „Pflege Aktuell" informieren.

Ausdauer wird früher oder später belohnt – meistens aber später.
Wilhelm Busch

Sie möchten den Newsletter regelmäßig erhalten? Registrieren Sie sich jederzeit kostenlos:

pflegekonferenz@neckar-odenwald-kreis.de

06261/84-2006

Hinweise zum Datenschutz gem. Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):
Mit der Anmeldung für den Erhalt des Newsletters erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie von der Kommunalen Pflegekonferenz regelmäßig den Newsletter „Pflege Aktuell" geschickt bekommen. Zudem willigen Sie ein, dass Ihre Daten von der Kommunalen Pflegekonferenz für den Newsletter-Versand gespeichert und genutzt werden dürfen. Ihre Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, können Sie sich per Email an pflegekonferenz@neckar-odenwald-kreis.de abmelden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.neckar-odenwald-kreis/Datenschutz.de.

IMPRESSUM

LANDRATSAMT
NECKAR-ODENWALD-KREIS
Kommunale Pflegekonferenz
Neckarelzer Straße 7
74821 Mosbach
Telefon 06261 84-2006
E-Mail: pflegekonferenz@neckar-odenwald-kreis.de
www.neckar-odenwald-kreis.de

VERANTWORTLICH:
Renate Körber, Katrin Friedrich

REDAKTION:
Renate Körber, Katrin Friedrich, Andrea Körner, Ayline Pfleger